HANDWERKSKAMMER OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

Beschluss der Vollversammlung der HWK OM-V

über die Festsetzung des Handwerkskammerbeitrages für das Jahr 2023

Neubrandenburg/Rostock, 19.11.2022

Axel Hochschild

Präsident

Jens-Uwe Hopf

Hauptgeschäftsführer

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, den 30.01. 2023

Im Auftrag

Stephan Mücke

HANDWERKSKAMMER OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

Festsetzung des Handwerkskammerbeitrages für das Jahr 2023

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern hat für die Betriebe ihres Kammerbezirkes gemäß der §§ 106 Abs. 1 Nr. 5 und 113 HWO am beschlossen:

Der Beitrag ist für das Jahr 2023 auf der Grundlage der Beitragsordnung für die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern festzustellen.

Der Handwerkskammerbeitrag für 2023 berechnet sich wie folgt:

1. GRUNDBEITRAG

einheitlich € 154,00 Zuschlag für juristische Personen € 307,00

2. ZUSATZBEITRAG

1,25 % aus Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb des Jahres 2020 bis € 511.000,00

abzüglich

€ 18.000,00 Freibetrag vom Gewerbeertrag/ Gewinn aus Gewerbebetrieb des Jahres 2020 für Einzelunternehmen und Personengesellschaften

zuzüglich

0,80 % aus Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb des Jahres 2020 über € 511.000,00

Die Bemessungsgrundlage zur Berechnung des Zusatzbeitrages ist der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz, wenn für das Bemessungsjahr ein einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag für 2020 festgesetzt worden ist, andernfalls der Gewinn aus dem Gewerbebetrieb für 2020, der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelt worden ist.